

**Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG;
Öffentliche Bekanntmachung
(Naturmühle Vechteland GmbH, Hoogstede)**

Bek. d. GAA Oldenburg v. 12.12.2023 – OL 23-065-01 –

Die Firma Raiffeisenbank Ems-Vechte eG, Sögeler Straße 2, 49777 Klein Berßen, hat mit Schreiben vom 28.03.2023 die Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Neugenehmigung für ihr bislang baurechtlich genehmigtes, zu änderndes Mischfutterwerk in Hoogstede auf dem Grundstück in 49846 Hoogstede, Siemensstraße 13, Gemarkung Hoogstede, Flur 6, Flurstücke 26/7, 26/9, 28/4, 28/25, 28/32 und 28/39, beantragt.

Gegenstand des Antrages sind insbesondere folgende Maßnahmen:

- Erhöhung der Produktionskapazität von derzeit < 300 t/d auf maximal 600 t/d,
- Erhöhung des Kamins der Presse von 12,60 m auf 16,10 m.

Mit dem Betrieb der Anlage soll unmittelbar nach Vorlage der Genehmigung und Abschluss der baulichen Maßnahmen begonnen werden.

Die immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung ist nach den §§ 4 und 10 BImSchG i. V. m. § 1 sowie Nummer 7.21 EG des Anhangs 1 der 4. BImSchV zu erteilen. Es handelt sich bei der erweiterten Anlage um eine Anlage gemäß Artikel 10 der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24.11.2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) – sog. Industrieemissions-Richtlinie – (ABl. EU Nr. L 334 S. 17; 2012 Nr. L 158 S. 25), für die das BVT-Merkblatt „Nahrungsmittel-, Getränke- und Milchindustrie“ maßgeblich ist.

Gemäß Nummer 8.1 der Anlage ZustVO-Umwelt-Arbeitsschutz ist das GAA Oldenburg die zuständige Genehmigungsbehörde.

Das geplante Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Für das Vorhaben liegen dem GAA Oldenburg derzeit folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen vor:

- Explosionsschutzdokument vom 16.03.2023,
- Bericht zur sicherheitstechnischen Prüfung vom 20.03.2023,
- Ausgangszustandsbericht gemäß IE-RL vom 07.02.2023,
- immissionsschutztechnischer Bericht zu Geruch und Staub mit Schornsteinhöhenberechnung vom 02.12.2022,
- schalltechnischer Bericht vom 24.11.2022,
- Stellungnahme der Gemeinde Hoogstede vom 20.04.2023,
- Stellungnahme des Landkreises Grafschaft Bentheim vom 06.12.2023.

Der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die Antragsunterlagen nach § 4 der 9. BImSchV, liegen vom **24.01. bis zum 23.02.2024** bei den folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg, Zimmer 423,
montags bis donnerstags in der Zeit von 7.30 bis 16.00 Uhr,
freitags in der Zeit von 7.30 bis 13.00 Uhr;
- Samtgemeinde Emlichheim, Hauptstraße 24, 49824 Emlichheim, Zimmer 53,
montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 16.30 Uhr,
freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.30 Uhr,
sowie zusätzlich nach vorheriger Absprache unter Tel. 05943 809153.

Diese Bek. ist auch im Internet unter https://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/startseite/bekanntmachungen/oldenburg_ emden_osnabruck/ einsehbar.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind während der Einwendungsfrist, diese beginnt am 24.01.2024 und endet mit Ablauf des 25.03.2024, schriftlich oder elektronisch (poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de) bei den genannten Auslegungsstellen geltend zu machen.

Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BImSchG).

Gemäß § 12 Abs. 2 der 9. BImSchV sind die Einwendungen der Antragstellerin und, soweit sie deren Aufgabenbereich berühren, den nach § 11 der 9. BImSchV beteiligten Behörden bekannt zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass auf Verlangen der Einwenderin oder des Einwenders deren oder dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden sollen, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird.

Findet der Erörterungstermin statt, werden die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen anlässlich dieses Termins am

**Dienstag, den 16.04.2024, ab 10.00 Uhr,
im Haus Ringerbrüggen,
Rathausstraße 6,
49824 Emlichheim**

erörtert. Sollte die Erörterung am 16.04.2024 nicht abgeschlossen werden können, wird sie an den darauffolgenden Werktagen (ohne Samstag) zur gleichen Zeit am selben Ort fortgesetzt.

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen nach dem BImSchG von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Einwendungen werden auch dann erörtert, wenn die Antragstellerin oder die Personen, die Einwendungen erhoben haben, zu diesem Erörterungstermin nicht erscheinen.

Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden im Erörterungstermin nicht behandelt.

Findet ein Erörterungstermin nicht statt, so wird dies gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG und § 21 a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht wird und die öffentliche Bekanntmachung die Zustellung der Entscheidung ersetzen kann.